



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Vorfälle in der Abschiebe-Haftanstalt Rendsburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einem Zeitungsbericht der Landeszeitung vom 28.02.2004 war die kürzlich vorgefallene Massenschlägerei in der Abschiebe-Haftanstalt Rendsburg bereits der vierte schwere Zwischenfall in dieser Anstalt innerhalb eines halben Jahres.

1. Ist es zutreffend, dass die im Zeitungsbericht erwähnte Massenschlägerei bereits der vierte Zwischenfall innerhalb eines halben Jahres in der Abschiebe-Haftanstalt Rendsburg darstellt und wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung diese Häufung?

Antwort zu Frage 1:

Im letzten halben Jahr haben sich in der Abschiebungshafteinrichtung folgende Vorfälle ereignet:

Am 13. Oktober 2003 gelang es einem Abschiebungsgefangenen aus dem Freistundenhof über die Außenmauer zu entkommen. Er wurde im Januar wieder festgenommen.

In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober 2003 hat ein marokkanischer Abschiebungsgefangener seinen Haftraum in Brand gesetzt. Er erlitt schwere Verletzungen und musste längere Zeit in einem Krankenhaus behandelt werden. Er wurde mittlerweile abgeschoben.

Am 16. Februar 2004 legte ein Abschiebungsgefangener am Morgen kurz vor Öffnung der Haftraumtür einen Brand in seinem Haftraum. Er erlitt leichte Verletzungen. Eine Aufnahme in einem Krankenhaus war nicht erforderlich.

Am 25. Februar 2004 kam es zwischen neun Abschiebungsgefangenen zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Den Mitarbeitern der Einrichtung gelang es, die Auseinandersetzung zu beenden. Dabei wurde ein Mitarbeiter der privaten Firma, die in der Abschiebungshafteinrichtung tätig ist, verletzt.

Die besondere Situation der bevorstehenden Abschiebung belastet die Gefangenen psychisch in einem außerordentlich hohen Maße. Daher ist eine intensive persönliche Betreuung von großer Wichtigkeit. Dieses ist durch die engagierte Arbeit der Vollzugsbeamten, aber auch der privaten Hilfskräfte sowie externer Gruppen grundsätzlich gewährleistet. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Vorfällen kommen.

2. Wieviel Beschäftigte sind in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg tätig? Wieviel davon sind
- a) Vollzugsbeamtinnen/Vollzugsbeamte,
 - b) Angehörige einer privaten Firma,
 - c) Angestellte des Landes.

Antwort zu Frage 2:

- a) 13
- b) Mitarbeiter der privaten Firma decken pro Woche 600 Stunden ab
- c) 1

3. Wieviel der Beschäftigten jeweils vom Land und möglicherweise privaten Firmen sind
- a) in Vollzeit,
 - b) in Teilzeit tätig?

Antwort zu Frage 3:

- a) Die Beschäftigten der privaten Firma arbeiten in Vollzeit.
 - b) Von den Landesbediensteten arbeiten zwei Personen in Teilzeit.
4. In welchem Verhältnis der Beschäftigten werden z.B. Wochenenddienste gestaltet (wieviel Beamte, wieviel Angehörige privater Unternehmen)?

Antwort zu Frage 4:

Zu jeder Zeit muss in der Einrichtung mindestens ein Vollzugsbeamter anwesend sein. Nähere Angaben zur Dienstplangestaltung können aus Gründen der Sicherheit nicht gemacht werden.

5. Welche Kompetenzen haben mögliche Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste, um im Falle eines Zwischenfalles in der Abschiebehaftanstalt einzugreifen? Sind diese identisch mit den Kompetenzen der öffentlich Bediensteten und wenn nein, wo liegen die Unterschiede?

Antwort zu Frage 5:

Hoheitsbefugnisse stehen ausschließlich den Mitarbeitern des Landes zu. Aus diesem Grund ist immer mindestens ein Landesbediensteter mit Weisungsbefugnis anwesend. Den Mitarbeitern der privaten Firma stehen die allgemeinen Notwehr- und Nothilferechte zur Verfügung. Zur gesamten Thematik finden intensive Fortbildungen statt.

Die Praxis in der Einrichtung zeigt, dass dieses Zusammenspiel funktioniert. Gerade bei den zur Frage 1 berichteten Vorfällen haben die Mitarbeiter der privaten Firma die Vollzugsbeamten bei der Bewältigung der Situation hilfreich unterstützt.

6. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung für den möglichen Einsatz privater Sicherheitsdienste in Haftanstalten?

Antwort zu Frage 6:

Der Einsatz einer privaten Firma ist eine flexible und preiswerte Lösung. Die Mitarbeiter der Firma sind in einem dreimonatigen Lehrgang intensiv auf die Aufgaben in der Abschiebungshafteinrichtung vorbereitet worden. Mit dieser speziell auf die dortige Bedarfslage zugeschnittenen Ausbildung erhalten die Angehörigen der privaten Firma ein gutes Verständnis für die Problemlagen der Abschiebungsgefangenen. Positiv hat sich auch ausgewirkt, dass die private Firma mehrere Mitarbeiter gewinnen konnte, die verschiedene Sprachen beherrschen.

7. Hätte bei dem letzten Zwischenfall am 25. Februar 2004 der Einsatz eines Distanzmittels wie z.B. Pfefferspray eine Milderung der Situation hervorrufen können? Gab es für die am Einsatz beteiligten Beschäftigten im Nachhinein eine fachliche Betreuung, wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Nein. Bei einem Einsatz von Pfefferspray hätte die Gefahr bestanden, dass die Situation eskaliert wäre, die Mitarbeiter möglicherweise Angriffen von Gefangenen ausgesetzt und selbst mit Pfefferspray besprüht worden wären.

In der Einrichtung ist ein Mitglied des anstaltsübergreifenden Kriseninterventionsteams tätig, das als Ansprechpartner für traumatisierte Mitarbeiter fungiert. Bei Bedarf hätte weitergehende fachliche Hilfe organisiert werden können. Dieses war aber nicht erforderlich.

8. Wieviel Haftplätze sind in Rendsburg vorhanden und wieviel waren am 25. Februar 2004 belegt?

Antwort zu Frage 8:

Von den 56 Haftplätzen der Abschiebungshafteinrichtung waren am 25. Februar 39 belegt.

9. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung nach den jüngsten Vorfällen in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg zu ergreifen, damit vergleichbare Geschehnisse in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Antwort zu Frage 9:

Die Mitarbeiter der Abschiebungshafteinrichtung werden konsequent aggressive Abschiebungsgefangene in Einschluss bringen, um die Gefahr einer Eskalation zu vermeiden.

In der Einrichtung sind keine Straftäter untergebracht. Es entspricht der Menschenwürde, den Personen, die nur zur Durchsetzung eines Ausreisegebotes in Haft sind, die Freiheit nur im unbedingt erforderlichen Maße zu beschränken. Die Vorkommnisse waren immer auch die Folge von besonderen psychischen Belastungssituationen. Durch die engagierte Arbeit aller in der Einrichtung haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen können diese Vorfälle in Grenzen gehalten werden.

Über die polizeilichen Schutzmaßnahmen für die Abschiebehafteinrichtung ist sichergestellt, dass im Einsatzfalle eine unmittelbare Reaktion der polizeilichen Einsatzkräfte erfolgen kann. Die Entfernung der Polizeiwache des Polizeireviers Rendsburg zur Abschiebehafteinrichtung beträgt nur 200 m. Darüber hinaus wird über einen engen Kontakt zum Leiter der Einrichtung ein ständiger Informationsaustausch gewährleistet.